



Vorlage Nr.: 2022/164

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Verfasser*in	Sitzung am
Kreisausschuss	Herr van Holt	21.11.2022
Kreistag	Herr van Holt	28.11.2022

Feststellung des Gesamtabchlusses 2021 und Entlastung des Landrats

Beschlussvorschlag:

1. Der vom Rechnungsprüfungsausschuss bestätigte Gesamtabchluss des Kreises Recklinghausen zum 31.12.2021 wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 782.997.589,23 €, einem Eigenkapital in Höhe von 209.500.452,40 € sowie einem Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von 36.556.456,03 € bestätigt.
2. Der Jahresüberschuss wird nach Beschlussfassung der Allgemeinen Rücklage zugeführt.
3. Dem Landrat wird für den Gesamtabchluss 2021 gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 116 Abs. 9 und § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.

Darstellung des Sachverhaltes:

Der Entwurf des Gesamtabchlusses 2021 wurde vom Kämmerer am 07.09.2022 aufgestellt und am 08.09.2022 vom Landrat bestätigt. In der Sitzung des Kreistages am 19.09.2022 hat die Verwaltung den Entwurf des Gesamtabchlusses 2021 eingebracht. Der Kreistag hat den Entwurf zu Kenntnis genommen und gem. § 116 Abs. 9 i. V. m. § 59 Abs. 3 GO NRW zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Die Gemeindeordnung NRW sieht in § 59 Abs. 3 vor, dass der Rechnungsprüfungsausschuss sich zur Durchführung dieser Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung bedient, die sich wiederum gemäß § 104 Abs. 6 GO NRW mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses Dritter als Prüfer bedienen kann.

Klimpel
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat bereits in seiner Sitzung am 05.05.2015 der Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Prüfung von Gesamtabschlüssen des Kreises Recklinghausen zugestimmt. Nach einer EU-weiten Ausschreibung hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible den Auftrag zur Prüfung der entsprechenden Gesamtabschlüsse erhalten.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible hat den Gesamtabschluss 2021 geprüft. Die Rechnungsprüfung konnte daran anschließend den geprüften Gesamtabchluss 2021 dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beschlussfassung am 17.11.2022 zuleiten.

Am 17.11.2022 wird der Rechnungsprüfungsausschuss den Beschluss über seinen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Gesamtabchluss 2021 fassen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung werden durch den Rechnungsprüfungsausschuss keine Einwendungen gegen den Gesamtabchluss erhoben und der vom Kämmerer aufgestellte und vom Landrat bestätigte Gesamtabchluss 2021 und Gesamtlagebericht gebilligt. Der Rechnungsprüfungsausschuss leitet seinen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (Anlage 1) dem Kreistag zur Kenntnisnahme zu und empfiehlt die Bestätigung des Gesamtabchlusses 2021 und die Entlastung des Landrats.

Die Gesamtbilanz des Kreises Recklinghausen zum 31.12.2021 schließt mit einer Bilanzsumme in Höhe von 782.997.589,23 € ab. In der Gesamtergebnisrechnung 2021 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 36.556.456,03 € ausgewiesen.

Die Regelungen des § 116 GO NRW (Gesamtabschluss) sehen vor, dass § 96 GO NRW (Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung) auch in Bezug auf den Gesamtabchluss entsprechend anzuwenden ist. Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, den ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 36.556.456,03 € mit dem Gesamtkapital zu verrechnen, also der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Landrat für den Gesamtabchluss 2021 Entlastung zu erteilen. Entsprechend der Verteilung der Jahresabschlussunterlagen werden den im Kreistag vertretenen Fraktionen jeweils mindestens eine Ausfertigung des Gesamtabchlusses 2021 in Papierform vorgelegt. Eine Darstellung der Eckdaten des Gesamtabchlusses zum 31.12.2021 ist dieser Vorlage beigelegt (Anlage 2). Darüber hinaus wird jedem Mitglied des Kreistages ein Datenträger mit den Gesamtdaten zur Verfügung gestellt.

Der vom Kreistag festgestellte Gesamtabchluss 2021 ist anschließend der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Der Gesamtabchluss ist darüber hinaus öffentlich bekannt zu machen und danach bis zur Feststellung des folgenden Abschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

Rechtsgrund

Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind?	☒ Ja	☐ Nein
Handelt es sich um freiwillige Leistungen?	☐ Ja	☒ Nein

Haushaltsauswirkungen

Ergebnis- und/ oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	☐ Ja	☒ Nein
Im Haushaltsplan vorgesehen?	☐ Ja	☐ Nein
Kreisumlagewirksam?	☐ Ja	☐ Nein

Stellenplanauswirkungen

Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan?	☐ Ja		☒ Nein
Im Stellenplan vorgesehen?	☐ Ja		☐ Nein
Sind die Stellen refinanziert?	☐ Ja	☐ Nein	☐ Teilweise

Klimaschutz

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung:		